

Motion
über die Altersbegrenzung für Einsitz und
Ausübung eines Amtes im Gemeinderat und
in Kommissionen mit Behördenstatus

eröffnet am 4. März 2008

Die Regierung wird beauftragt, das Gesetz eingehend so zu ändern, dass es für das Ausüben eines Amtes in kommunalen Behörden und Kommissionen mit Behördenstatus keine Altersbegrenzung gibt.

Begründung:

In verschiedenen Gemeinden unseres Kantons wird plötzlich die Altersbeschränkung (65 Jahre) von noch amtierenden und wieder- oder neuzuwählenden Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinderat oder in Kommissionen mit Behördenstatus zum Verhängnis. Eine solche Beschränkung widerspricht dem Volksrecht, was auch der Bundesrat im Frühjahr 2004 so empfiehlt. Wir sind der Meinung, dass nicht das Personalgesetz uns limitieren soll, sondern dass wir dieses Gesetz nach unserem Willen gestalten müssen.

Klein Gerhard

Müller Guido

Bucher Hanspeter

Keller Daniel

Luternauer Guido

Roos Josef

Kälin Erhard

Zwimpfer Fredy

Hermetschweiler Rolf

Unternährer Peter

Stöckli Ruedi

Vonarburg Roland

Hartmann Armin

Bachmann Moritz

Kunz Benjamin

Habermacher Rolf